

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 5 (1884-1887)
Heft: 19-1

Artikel: Mittelalterliches aus Stein a. Rh.
Autor: Vetter, Ferd.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von zweyen Porten, so in die Kapellen gond, so er mit gesimbs und archentrag, und ein dachung daruf machen soll, 14 Gl.

Von 2 altarblatten und für jeden Altar zwen gehauwen Wellentritt, für tritt und blatten 20 Gl.

Von einem Klafter bsetzi zhauwen und versetzen soll Im zalt werden 3 Gl. 20 ſ.

Letstlichen von disen beiden Capellen das fundament zu machen, das Portal, samt den Capellen uffzusetzen, und selbige zu welben und ußzubutzen, soll Im dafür zalt werden 200 Gl., samt einem Paar Hosen von guten thuch zu trinkgeld. (Schluss folgt.)

58.

Mittelalterliches aus Stein a. Rh.

I.

Die ehemalige *Kloster*-, jetzt *Stadtkirche* von *Stein a. Rh.* hat zu beiden Seiten ihres einst ebenfalls mit Wandbildern geschmückten Chores (Nüscheler, Gotteshäuser 2, 29 f., Schrr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 13, 28) zwei mit Malereien versehene länglich-viereckige Räume, welche, in der Verlängerung der Seitenschiffe liegend und von der Kirche her zugänglich, als Sakristei und Kapelle gedient haben.

Die Bilder des *nördlichen* Raumes, welcher Jahrhunderte lang der »Helferei« als Speicher und Keller zugewiesen war, sind in schlimmem Zustande; die Blosslegung und Bestimmung derselben, soweit beides überhaupt möglich, erschien als dringende Aufgabe.

Der ursprüngliche Raum ist jetzt durch einen Holzboden unterschlagen, unter welchem er sich noch bis etwa in die halbe Tiefe des Kellers fortsetzte: letzterer scheint nachträglich tiefer gegraben worden zu sein. Die Decke war flach. Vom Seitenschiff der Kirche her (westl.) bildete ein jetzt zugemauerter Spitzbogen den vermuthlich einzigen Zugang. Nördlich öffnete sich ein kleines, einfach geschmiegtes romanisches und ein grösseres, oben rund abgeschlossenes, mit zweitheiligem Maasswerk versehenes spätgotisches Fenster gegen den ehemaligen Fridhof hin, tiefer unten zwischen beiden eine Wandnische mit gotisch profiliertem Stichbogen. Die Ostseite hatte ein grosses Rundbogenfenster, dessen dreitheiliges gotisches Maasswerk noch in der jetzt durch Zumauerung geschlossenen Wand steckt. Die Südseite, gegen das Chor hin, zeigt, mit Ausnahme einer breiten stichbogigen Nische, die sich nahe dem Boden schmucklos öffnet, keinerlei Oeffnung oder Gliederung.

Die *Bemalung* erstreckte sich über alle vier Wände und war nach oben durch eine gotische Bordüre von grünen, rückseitig rothen Ranken, die sich um einen gelben Stab winden, abgeschlossen. Die bildlichen Darstellungen, die sich darunter hinzogen, sind in ihrem durch Feuchtigkeit und mechanische Beschädigung verursachten Zustande, und bei der mangelhaften Beleuchtung, welcher lediglich durch Oeffnung des Ostfensters abgeholfen werden könnte, nur noch theilweise zu erkennen. Was die *Westwand* zu beiden Seiten des Bogens von Malereien aufwies, wird sich kaum mehr bestimmen lassen; an der *Nordseite* zeigt sich an der Schmiege des romanischen Fensters aufgemaltes gotisches Ornament und sodann zwischen den beiden Fenstern über der Nische ein grosses Kreuz, rosenroth mit gelbem Rand, die drei Arme in Kleeblattform auslaufend und von einem Kranz (?) umgeben; tiefer zur Seite desselben rechts (vom Beschauer aus) Johannes, mit klagendem Ausdruck auf den rechten Arm gestützt, und ein anderer Jünger (Nikodemus?), links zwei Frauen (Maria und Magdalena), offenbar eine

Beweinung Christi, welcher in der darunter befindlichen stichbogigen Nische wohl eine plastische oder malerische Darstellung des heiligen Grabes oder der Auferweckung Mariä ¹⁾ entsprach. Die Rückwand derselben zeigt rechts noch die Figur eines Engels (ohne Zweifel das Gegenstück zu anderen jetzt verschwundenen Engelsfiguren). In der Hohlkehle des Stichbogens dieser Grabnische ist rechts noch die zweite Hälfte einer weiss auf blau gemalten Dedikationsinschrift lesbar, die sich offenbar nicht auf die Darstellungen der ganzen Wand, sondern allenfalls auf die der Nische, oder auf den davor befindlichen Altar, oder vielleicht auf die Ausschmückung der Kapelle überhaupt, bezog:

atū · in · honore · affūciōis · fācte [?] · marie · et [?] · marie [?] · m [?]

Die Fensterschmiege der Ostwand ist mit einem einfachen, aber sehr effektvollen Ornament von vierblättrigen Blumen in übereck gestellten Quadraten bemalt und mit rothem Maasswerkband umrahmt; links vom Fenster sieht man, unter einem kielbogigen Baldachin mit schlechter Kreuzblume, Christus am Kreuz mit Maria und Johannes gemalt, rechts noch die Spur eines gleichen Baldachins. Die Bilder der *Südwand* endlich sind in ihrer westlichen Hälfte leidlich erhalten: man erkennt dort, von rothem viereckigem Rahmen umgeben, *S. Kumernus* ²⁾ an grünem Kreuz mit rothem Heiligenschein, bärtig und gekrönt, in langem schwarzem Rock mit gelber Verbrämung und Zeichnung, welche drei auf den Gürtel aufgesetzte Kreuze — das mittlere höher als die beiden andern — darstellt; der linke Fuss erscheint gelb beschuht, der nackte rechte lässt (wie auf dem Relief am Thurm zu Oberwinterthur) den gelben Schuh dem andächtigen Beter zufallen, von welchem übrigens jede Spur zerstört ist. Um das Kreuz herum, von seinen Armen geschnitten, läuft eine gelbe Glorie; der Hintergrund ist mit Sternen geschmückt. — Oestlich, über der breiten Nische, schloss sich eine Reihe von zwei bis drei Wappen an, die mehrfach erneuert scheinen und sich mit der theilweise darüber hingemalten rothen Umrahmung nicht decken. Erkennbar sind zwei Helmkleinode, aus je zwei konzentrischen Kreisen, einem inneren gelben und einem äusseren rothen, bestehend, sowie die reichen gelbrothen Helmdecken über und neben den Schilden, deren Zeichnung sich nicht mehr feststellen lässt; Blau scheint darin vorgeherrscht zu haben. Fragmentarische Spruchbänder, welche bei einer Uebermalung zugefügt erscheinen und theilweise die übrige Zeichnung kreuzen, lassen noch die gotischen Minuskelbuchstaben

Des [?] . . flain

(vielleicht auch **bflain** oder **nflain**)

erkennen.

In den Helmkleinoden ist die ganz charakteristische Form des Helmschmucks der Herren von *Hohenklingen* nicht zu verkennen. Wenn auch das Gelb (Gold) des innern Kreises und der Helmdecken mit dem Weiss (Silber) auf der Zeichnung der Zürcher Wappenrolle (Ausgabe der Zürcher Antiquarischen Gesellschaft Nr. 139) nicht völlig stimmt, so ist die Identität dieses Schmuckes, welcher z. B. auf den sechsthalb-

¹⁾ Wie sie z. B. an der Apostelpforte zu Lausanne in Relief dargestellt ist, Rahn, Gesch. d. b. K. 565, Fig. 154.

²⁾ Vgl. über ihre Legende: Anzeiger f. Schw. Gesch. 1857, 12. 18; Hotz-Osterwald im »Sonntagsblatt des Bund« 1876; J. R. Rahn, Mittheilungen d. Antiq. Ges. in Zürich Bd. XXI, Heft 4, S. 93 f.; Rochholz in »Tell und Gessler«.

hundert Adelswappen der Zürcher Rolle nirgends wiederkehrt,¹⁾ mit demjenigen der Hohenklinger gerade hier am Ort, in Stein, doch wohl unzweifelhaft. Die Inschrift kann sich recht gut auf das Geschlecht derer »von Klingen ob Stein«, wie sich die Hohenklinger bis zum 14. Jahrhundert nannten, beziehen, und auch ihr Wappenbild, der fünfblättrige blaue Eichenzweig im goldenen Feld, lässt sich mit dem vielen Blau der heutigen Gemäldereste wohl vereinigen.

Der dieser Kapelle auf der *südlichen* Seite der Kirche gegenüberliegende Raum war mit dem Chor durch eine rundbogige Thür verbunden und lag wohl mit demselben in gleicher Höhe, während er heute zur Hälfte mit Schutt zugefüllt ist. Nur die Ostwand zeigt Malereien an den Schmiegen des stichbogigen, aussen mit einem blinden Wappen versehenen Fensterchens und zu beiden Seiten desselben; die übrigen Wände weisen heute weder Schmuck noch architektonische Gliederung auf. Die Laibung des Stichbogens und die Fenstergewände sind, die letzteren in je zwei über einander befindlichen Feldern, mit Bildern auf schwarzem, weiss umrahmtem Grunde geschmückt. Es sind trockene Malereien mit derben schwarzen Konturen, die Fleischtheile farblos, die ausschliesslich weissen und grünen Gewandungen von grossem, aber eckig gebrochenem Wurfe. Stil und Technik weisen auf die Spätzeit des 15. Jahrhunderts. In der Laibung des Stichbogens ist die Halbfigur Gott-Vaters gemalt, der segnend in einer Glorie schwebt, vor seiner Brust (mit Anspielung auf die Verkündigung) die heilige Taube. Darunter in den oberen Feldern der Wandungen links der verkündende Engel mit bekanntem Spruch, gegenüber rechts die am Betpult knieende Maria, auf der Bordüre die Minuskelinschrift: »ecce ancilla dñi . fiat michi secundum verbum tuum ad me.« Darunter links die Begrüssung Joachims und Annas, unter Joachim die kleine Figur eines knieenden Geistlichen in weissem Habit und schwarzem Skapulier; eine Bandrolle über ihm enthält die Minuskelinschrift: »Salve I(an)c(t)a p([ar]enf?)«; gegenüber rechts die Begrüssung der Maria und Elisabeth. Die das Fenster umrahmende grüne Rankenbordüre ist derjenigen im Chor der Kirche auf *Burg* ganz ähnlich. — Zur Seite des Fensters sind zwei lebensgrosse, aber sehr zerstörte Figuren gemalt; links erkennt man den grünen Mantelsaum und das von der Linken gehaltene Pedum eines heiligen Bischofs (?), gegenüber rechts S. Georg, der zu Fuss (wie ihn das Kloster im Wappen führte) den Drachen tödtet.

Von diesen beiden Räumen scheint der zuletzt beschriebene, nach seiner Stellung zur Kirche und zu den dort anstossenden Klosterräumen zu schliessen, als *Sakristei* gedient zu haben, wogegen dann für den andern der vielfach urkundlich erscheinende Name der *Kapelle des h. Petrus* sich bietet. Der unter der Kollatur des Klosters stehenden *Petrikapelle* vergabte Abt Dieterich von Wagenhausen am 24. Dezember 1344 einen von ihm selbst angelegten Weingarten mit Trotte unterhalb der Stadtmauern zu Begehung einer Jahrzeit, Austheilung von Brot an die Armen und Unterhaltung eines ewigen Lichtes. Ein Bruder Wernher von Bätmaringen, der gegen Ende des 14. Jahrhunderts als Kaplan der *Petrikapelle* erscheint, war stark an dem Kampfe theilhaft, welchen Abt Kunrat II. (Goldast) und sein Konvent mit den Gotteshausleuten von Stein

¹⁾ Ganz entfernte Aehnlichkeit zeigen nur die Kleinode der Wappen 50 (Spiegelberg), 71 (Ringenberg), 150 (Hewen), 163 (Ebersperg), 302 (Kloten), 375 (unbekannt), 426 (Hägelnbach).

um die Rechte des Klosters führte; als damals bei einem Einbruch der Bürger der Abt mit einem Stein zu Boden geworfen und ein Mönch verwundet ward, erschlug Wernher mit zwei andern Brüdern, aus der Klausur laufend, im Städtchen einen vom Abte gebannten Mann, worüber im Jahre 1385 zu Konstanz Recht gesprochen ward; 13 Jahre darauf nun (23. August 1398), vielleicht im Zusammenhang mit diesen Ereignissen, stiftet dieser Wernher zwei Weinberge an Klingenhalden und am Arach zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes vor dem Bilde der *Verkündigung Mariä* in der ihm übergebenen *Kapelle des h. Petrus*.¹⁾ Im Jahre 1492 sodann erscheint als *Frühmesser* an der *Petrikapelle* ein Herman Köchli, der mit einem Heinrich Koch, Kirchherrn in Rötfeld bei Nagold, wo das Kloster die Kollatur besass, Stelle und Einkünfte tauscht. — Der Identifizierung dieser Petrikapelle mit unserem erstbeschriebenen Raum, dem spätern »Helfereikeller«, steht es nicht entgegen, dass dieser letztere heute keine Spur eines Petrus- oder Verkündigungs-Bildes mehr zeigt, wogegen allerdings »ünser frowen bilde als ir verkünt ward von dem hochfürstlichen engel sant Gabriel ünsern lieben herren J. C. zuokunft« noch heute aus der Fensterische des andern Raumes uns anblickt. Dieses Bild, unter andern Darstellungen verschwindend und in einem Fenster angebracht, konnte kaum die Erstellung eines besondern ewigen Lichtes rechtfertigen; in der andern Kapelle war auf Altären und in jetzt zerstörten Malereien Raum genug für diesen Kultus der Verkündigung und des heiligen Petrus. Wenn in der dortigen Inschrift für **assūnciois** (assumpcionis, assumpcionis) — **anūnciois** (annunciacionis) gelesen werden dürfte, wozu die Annahme einer Uebermalung wohl Berechtigung böte, so hätten wir in dieser Legende eine Erinnerung an die Dedikation des Kaplans Wernher, welcher hier 1398 das ewige Licht stiftete und vielleicht damit auch die Bemalung der Südseite veranlasste. Die *erste Entstehung* der dortigen Wappen der Hohenklinger dürfte auch sonst nicht weit über diese Zeit hinunterreichen. Die *jetzige* Gestalt derselben (mit den gezackten Helmdecken und den — Stech- oder Spangen-? — Helmen) kann nach Rahn allerdings erst aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen, wo die Klinger bereits ausgestorben waren, nachdem sie (1419 und 1433) ihre schon seit 1359 nur mehr zur Hälfte besessene Schutzherrschaft über das Kloster verkauft hatten; ihre erste Aufmalung aber fällt wahrscheinlich in die Zeit vor 1359 oder wenig später, wo die Abtei von den Hohenklingern wiederholte Vergabungen erhielt (1312 die Rechte zu Reichlingen und Hemishofen von Ulrich und Mechthilt von Klingen-Bechburg, 1336 die Propstei Klingenzell von Walther von Klingen) und mit Jahrzeitstiftungen bedacht ward (1355, 1361, und besonders 1372, wo Ulrich von Hohenklingen-Bechburg den »Haingarten« der Gebrüder Diener zu Eschenz dem Kloster²⁾ vergabt, damit man für seine verstorbene Gattin Elsbeth von Brandis und seinerzeit für ihn selbst Vigilien

¹⁾ Der Konventbruder Wernher vergabt die beiden Weinberge vor Abt Kunrat und offenem Kapitel »an f. Peters Cappell by ünserm egenanten gotzhus gelegen, als er ietz kapplan da ift, vmb das daz man im ain ewig licht dar inne habe, enzünde, vnd ain ieglich Capplan, der nach im kom, das selbig ewig licht erberlich halte in der selben Cappell f. petri nun hinnanhin ewenklich vor ünser frowen bilde als ir verkünt ward von dem hochfürstlichen Engel f. Gabriel ünsern lieben herren ihesu crifti zuokunft.« Der jeweilige Abt soll darüber wachen. Schaffh. Staatsarchiv, Schaffh. Verz. Nr. 66. In demselben Archiv (Nr. 29. 63. 66. 200 ff.) die Urkunden zu obigen Daten; vgl. die oben angeführten Schriften des Bodensee-Vereins Anm. 33, und Nüscheler a. a. O. S. 26.

²⁾ Nach Nüscheler a. a. O. 30 speziell dem *Altar in U. L. Frauen Kapelle* Könnte die mit Marienbildern ausgestattete Petrikapelle zeitweise so genannt worden sein?

halte, Kerzen auf dem Grabe entzünde und je ein Malter Getreide nebst Erbsen vertheile, was Ulrich und sein Sohn besiegeln). Diesen Jahrzeitstiftungen entsprachen jedenfalls Gräber im Kloster zu Stein, und es ist sehr wahrscheinlich, dass die zwei oder drei Hohenklinger-Wappen über der gruftähnlichen Nische der dortigen Petrikapelle bei ihrer ersten Anbringung die Grabstätten von Familiengliedern dieses schirmherrlichen Hauses bezeichneten, zu welchen vielleicht auch das gegenüber angebrachte heilige Grab in Beziehung stand.

Wir hätten demgemäss in dem einen unserer Räume die ehemalige *Sakristei* zu erkennen, in dem andern aber eine von den Hohenklingern als *Grabstätte* ausgestattete *Kapelle* des h. Petrus, welcher später ihr Kaplan im Rückblick auf stürmische Jugendentage eine versöhnende fromme Stiftung zu Ehren der h. Jungfrau zuwandte.

BERN.

FERD. VETTER.

59.

Die Funde von Alt-Büron. Nachtrag zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, Kanton Luzern.

(Schluss aus »Anzeiger« 1885, Nro. 4.)

III.

Bodenfliese.

(Die ganzen Stücke messen 29 cm. ins Geviert).

- 87) Orn. Taf. XIV, Fig. 16, offenbar bestimmt, auf einer anstossenden Platte fortgesetzt zu werden.
- 88) Dasselbe.
- 89) Orn. H I, 4, 23, aber als schräges Band von Ecke zu Ecke durch die Platte laufend.
- 90) und 91) (bruchstückhaft): Dasselbe.
- 92) Auf Schrägband die 2 Monstra H I, 1, doppelter Abdruck, das zweite Mal so, dass die vierfüssige Figur links nur halb erscheint; d. h.: *Der Model links ist über denjenigen rechts hergedrückt.*¹⁾
- 93) Dasselbe, aber dieses Mal so, dass die *zweifüssige* Figur nur halb erscheint.
- 94) und 95) Dasselbe, sehr bruchstückhaft.
- 96) 97) 98) 99) 100) H I, 10 und II, 96 auf Schrägband; die beiden letzten Exemplare noch sehr gut glasirt, die andern spurweise.

Die kunsthistorischen und statistischen Ergebnisse über die Technik der Backsteinpressung und die Verwendung der einzelnen Motive (unter denen sich auffallenderweise keines der *Wappen* findet, welche anderwärts zur Zeitbestimmung beitragen) werden sich aus obiger Beschreibung erst ziehen lassen, wenn ähnliche Zusammenstellungen über die Ausbeute der andern Fundorte vorliegen.

Wir konstatiren, in Ergänzung der Beobachtungen unserer Vorgänger, vor der Hand Folgendes:

Diese Steine wurden nur dekorativ, zur Umrahmung (bezw. zum Bodenbelag), nicht eigentlich konstruktiv, zur Bildung von Pfeilern oder Mauern verwendet (vgl. Schluss der Einleitung, »Anzeiger«, 1885, 4, Seite 204, und Serie I, a b, und speziell Nr. 12, 39—45), womit namentlich auch das Vorkommen schräg abgeschnittener Bildflächen wie oben Nr. 1, 2 und ö. (wohl zu spitz zulaufenden Fensterchen verwendet) und von Formen wie Nr. 86 (für schiessschartenartige Oeffnungen) stimmt.

¹⁾ Auf einem Bodenflies aus *Ebersecken* im Berner Historischen Museum ist das Figurenornament H I, 20 zwei Mal *kreuzweise* über einander hergedrückt.